

26.06.90

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zur EntschlieÙung des Bundesrates zu notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Aussiedlern und Übersiedlern in das Bundesgebiet

Dr. Wolfgang Schäuble
Bundesminister des Innern

Bonn, den 22. Juni 1990

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Walter Momper

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen zu der o.g. EntschlieÙung^{*)}
des Bundesrates eine Stellungnahme der Bundesregierung.

Mit freundlichen Grüßen



^{*)} Drucksache 477/88 (Beschluf)

Anlage

Stellungnahme der Bundesregierung

zur

Entschlieung des Bundesrates zu notwendigen Manahmen
im Zusammenhang mit dem verstrkten Zuzug von
Aussiedlern und bersiedlern in das Bundes-
gebiet vom 10. Mrz 1989

Der Bundesrat hat am 10. März 1989 eine EntschlieÙung verabschiedet, in der er auf erhebliche und steigende Lasten hinweist, denen sich die Länder im Zusammenhang mit dem verstärkten Zuzug von Aus- und Übersiedlern ausgesetzt sehen. Er fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zur Entlastung der Länder zu ergreifen, insbesondere das bewährte Eingliederungsinstrumentarium zu erweitern und inhaltlich an die neuen Erfordernisse anzupassen.

Hierzu nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

I.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des Bundesrates, daß es sich bei der Aufnahme und Eingliederung der Aus- und Übersiedler um eine nationale Aufgabe handelt, die ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen und aller gesellschaftlichen Kräfte erfordert. Sie begrüÙt es, daß aufbauend auf einem in Jahrzehnten bewährten Eingliederungssystem in enger Abstimmung mit Ländern und Gemeinden und mit Unterstützung von Verbänden, Kirchen und privaten Initiativen Maßnahmen entwickelt werden konnten, die auch unter den veränderten Bedingungen angesichts gestiegener und weiter steigender Zuzugszahlen eine rasche Aufnahme und Eingliederung der Aus- und Übersiedler ermöglichen. Der Bund hat hierfür durch das Sonderprogramm der Bundesregierung vom 31. August 1988, durch eine erhebliche Mittelverstärkung einschließlich Nachtragshaushalt 1989 und weitere für 1990 vorgesehene erhebliche Zuwächse wichtige finanzielle Voraussetzungen geschaffen.

Er hat insbesondere ungeachtet seiner fortbestehenden, von der Haltung der Länder abweichenden Rechtsauffassung zu Artikel 120 GG i.V.m. dem Ersten Überleitungsgesetz angesichts der zu lösenden drängenden Probleme eine pragmatische Haltung eingenommen und durch zusätzliche Leistungen zum Beispiel im Zusammenhang mit den

Kosten der Erstaufnahmeeinrichtungen und der vorläufigen Unterbringung zu einer erheblichen finanziellen Entlastung der Länder beigetragen (vgl. im einzelnen unten IV.).

II.

Die Entwicklung des Zuzugs von Aussiedlern und Übersiedlern in der 2. Hälfte des Jahres 1989 hat alle staatlichen Ebenen vor unvorhersehbare Aufgaben und Schwierigkeiten gestellt.

Insbesondere nach dem 09. November 1989 haben die Länder und Gemeinden und der Bund ganz erhebliche Anstrengungen unternehmen müssen, um die große Zahl der Zuziehenden, vor allem der Übersiedler aus der DDR, aufnehmen zu können. Dies konnte nicht zuletzt auch aufgrund schneller und unbürokratischer Hilfe von Seiten der Bundeswehr und des BGS, aber auch durch die Bereitstellung von kommunalen Einrichtungen bewältigt werden.

Die erste freie Wahl in der DDR hat sich allerdings nachhaltig dämpfend auf die Übersiedlerzahlen ausgewirkt. Die Bundesregierung konnte daher mit Wirkung vom 01.07.1990 die Aufhebung des Aufnahmegesetzes, d.h. die Beendigung des Aufnahmeverfahrens für Übersiedler ins Auge fassen. Denn spätestens im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR ist eine Notwendigkeit für eine Übersiedlung nicht mehr gegeben.

Dagegen wird auch künftig - die aktuelle Entwicklung in Rumänien zeigt dies - bei den Aussiedlern mit hohen Zugangszahlen zu rechnen sein, die ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden bei der Bewältigung der Aufnahme und Eingliederung dieser Menschen erfordern werden. Die Bundesregierung ist zu dieser Zusammenarbeit weiterhin bereit.

III.

Die Entschließung des Bundesrates vom 10. März 1989 konnte die weitere Entwicklung des Jahres 1989 bis zum Frühjahr 1990 - insbesondere die in ihrer Effizienz verbesserte Zusammenarbeit der Landesflüchtlingsverwaltungen der Länder mit dem Bund - noch nicht würdigen.

Die Stellungnahme der Bundesregierung berücksichtigt die neuere Entwicklung anhand der vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen und Forderungen.

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen z.Z. allerdings eher grundsätzliche Fragen der Neuordnung des Aufnahme- und Eingliederungsverfahrens im Vordergrund.

IV.

Im einzelnen bemerkt die Bundesregierung folgendes:

1. Erstaufnahme

Die Bundesregierung erkennt an, daß einzelne Länder wegen des überraschend hohen Aussiedlerzugangs besonderen finanziellen Belastungen im Zusammenhang mit der Erstaufnahme von Aus- und Übersiedlern ausgesetzt waren. Hier ist inzwischen Abhilfe geschaffen.

- Die Bundesregierung hat neben Verbesserung des Registrierungsverfahrens und einer erheblichen Verstärkung des Personals vor allem durch Einrichtung von Aufnahmeeinrichtungen in Hamm, Bramsche, Osnabrück, Empingen, Schönberg-Holm und Rastatt (neben den bisherigen Grenzdurchgangslagern Friedland und Nürnberg) die Aufnahmekapazitäten erheblich erweitert und ergänzende Einrichtungen, insbesondere in Schöppingen und Raesfeld, bereitgestellt.

- Sie hat sich bereit erklärt, den Ländern, die diese Aufnahmeeinrichtungen betreiben, die notwendigen Kosten zu erstatten. Für 1990 sind hierfür ca. 218 Mio DM vorgesehen.
- Sie hat schließlich, um zu einer weiteren Entlastung der Länder zu kommen, mit dem Land Niedersachsen ein Übereinkommen über die Kosten der zusätzlichen Bettenkapazitäten getroffen. Mit dem Land Bayern steht ein vergleichbarer Abschluß bezüglich der Erstaufnahmeeinrichtung in Nürnberg bevor.

Damit hat die Bundesregierung die durch den starken Zustrom von Aus- und Übersiedlern bedingten Mehrkosten bei der Erstaufnahme voll übernommen.

Allerdings kann die somit vom Bund weitgehend sichergestellte reibungslose Erstaufnahme nur dann gewährleistet werden, wenn die Aus- und Übersiedler sofort nach der Registrierung durch die Länder übernommen werden.

Der Deutsche Bundestag hat am 31. Mai 1990 den Entwurf eines "Gesetzes zur Regelung des Aufnahmeverfahrens für Aussiedler" beschlossen. Das Gesetz beinhaltet eine Neugestaltung des Aufnahmeverfahrens, die u.a. vorsieht, daß Aussiedler Status und Eingliederungsleistungen nur erlangen können, wenn sie im Rahmen des vorgesehenen, vom Herkunftsgebiet beim Bundesverwaltungsamt zu betreibenden Verfahrens einen Aufnahmebescheid erhalten haben. Durch die Neugestaltung wird das Aufnahmeverfahren noch effizienter; einseitige Belastungen werden vermieden, die Sozialverträglichkeit wird sichergestellt.

2. Vorläufige Unterbringung

Der Bund unterstützt auf dem Gebiete der vorläufigen Unterbringung, für die ihm eine Finanzierungskompetenz grundsätzlich nicht zusteht, die Länder durch folgende Maßnahmen:

- Das seit August 1988 den Gemeinden für investive Maßnahmen auch zur vorläufigen Unterbringung von Aus- und Übersiedlern zur Verfügung stehende Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Gemeindeprogramm) wurde durch Kabinettsbeschuß vom 19.07.1989 durch noch günstigere Zinssätze und eine Ausweitung des Kreises der Antragsberechtigten auf die Länder und von den Gebietskörperschaften betraute Dritte (z.B. Wohnungsbauunternehmen) weiter wesentlich verbessert. Der Kreditrahmen von 1 Mrd. DM ist ausgeschöpft. Es besteht Einigkeit, daß das Volumen angesichts des fortbestehenden Bedarfs durch Umschichtung innerhalb des Programms aufzustocken ist.
- Das Bundeskabinett hat am 28. Februar 1990 den "Entwurf eines Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern" beschlossen. Der Gesetzentwurf hat ein Gesamtvolumen von 500 Mio DM und ist beschränkt auf das Jahr 1990. Damit werden die Länder bei der Schaffung dringend erforderlicher zusätzlicher Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung (einschließlich Grundstückerschließung und Erstausrüstung) spürbar entlastet.
- Die Bundeswehr hat in ihren Liegenschaften den Ländern ca. 30.000 Plätze zum Zwecke der vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Übersiedlern zur Verfügung gestellt.
- Die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte haben aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Bestand Liegenschaften für eine vorläufige Unterbringung zur Verfügung gestellt.
- Der Bund stellt den Ländern und Gemeinden bundeseigene Liegenschaften, die für seine Zwecke vorübergehend nicht benötigt werden, mietzinsfrei für die vorläufige Unterbringung von Aus- und Übersiedlern zur Verfügung.

- Die Bundesregierung hat durch Kabinettsbeschuß vom 12.10.1988 auf die Möglichkeit hingewiesen, mit Bundesfinanzhilfen errichtete Wohnungen im Wege der sog. Dichtbelegung vorübergehend für Zwecke der vorläufigen Unterbringung von Aus- und Übersiedlern zu nutzen.
- Durch das "Gesetz über die Festlegung des vorläufigen Wohnortes für Aussiedler und Übersiedler" vom 15.7.1989 wird den Ländern schließlich die Möglichkeit eröffnet, Aus- und Übersiedler befristet auf nicht überlastete Gemeinden zu verteilen.

Mit diesen Maßnahmen leistet der Bund wesentliche Hilfen zur Lösung der den Ländern obliegenden Unterbringung. Die Bundesregierung würde es sehr begrüßen, wenn die Länder darauf hinwirkten, daß diese Möglichkeiten auch umfassend genutzt werden.

3. Wohnungsbau

Auf dem Gebiete des Wohnungsbaus gibt die Bundesregierung den originär zuständigen Ländern erhebliche Finanzhilfen. Zur Förderung zusätzlichen Wohnraums für Aussiedler hat sie 1989 im Rahmen eines Aussiedlerwohnungsbauprogramms den Ländern - neben einem Beitrag von 300 Mio DM für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau - weitere 750 Mio DM zur Verfügung gestellt.

Ferner wurden die Wohnungsbaudarlehen nach dem Lastenausgleichsgesetz in 1988 annähernd verdoppelt.

1990 wird die Bundesregierung ihre Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau weiter erhöhen und den Ländern 2 Mrd. DM zur Verfügung stellen. Für die Jahre 1991 bis 1993 sind weitere Finanzhilfen von jährlich 2 Mrd DM vorgesehen. Damit erhöht der Bund seinen Mitteleinsatz in den nächsten vier Jahren ge-

genüber den ursprünglichen Planungen um 3,5 Mrd DM. Er erwartet von den Ländern eine mindestens gleich hohe Zusatzleistung.

Die mit diesen Mitteln geförderten Wohnungen werden Aus-siedlern und Einheimischen in gleicher Weise zur Verfügung stehen.

Weiterhin hat der Bund - auch angesichts des verstärkten Zug-zugs von Aus- und Übersiedlern - folgende wohnungspolitische Sofortmaßnahmen für den Bau zusätzlichen Wohnraums beschlos-sen:

- Zur Zinsverbilligung von Krediten für die Zwischenfinan-zierung noch nicht zuteilungsreifer "Bausparverträge" wur-den 500 Mio DM zur Verfügung gestellt (davon 10 % durch die Länder). Damit wird der sofortige Bau oder Ersterwerb von selbst genutzten Wohneinheiten erleichtert. Wesentliche Programmbedingungen: Darlehenshöchstbetrag 80.000.- DM (+ 20.000.- DM je Kind), Zinsverbilligung um 2,5%.
- Zur Förderung von 20.000 Wohnplätzen für Studierende stellt der Bund für ein Sonderprogramm 1990 Zuschüsse von insge-samt 300 Mio DM zur Verfügung; die Länder tragen nach der Verwaltungsvereinbarung vom 21.12.1989 Leistungen in minde-stens gleicher Höhe. Da Studenten in ihrer Mehrheit in den-selben Wohnungsbestand drängen, der auch für sozialschwache Mieter in Frage kommt, wird durch das Sonderprogramm auch der allgemeine Wohnungsmarkt für andere Wohnungssuchende entlastet.
- Die Abschreibungsbedingungen für den allgemeinen Mietwoh-nungsbau wurden rückwirkend zum 1.3.1989 wesentlich verbes-sert (höhere Degressionsstufen zu Beginn, kürzerer Ab-schreibungszeitraum).

- Für den Bau von preis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen, die vor dem 1.1.1993 fertig gestellt werden, wurde eine neue, besonders günstige Abschreibungsregelung geschaffen. Die Abschreibungssätze betragen vom 1. bis 5. Jahr 10 %, vom 6. bis 10. Jahr 7 % und vom 11. bis 40. Jahr 0,5 %.

- Für die Förderung von Mietwohnraum in bestehenden Gebäuden wurde (befristet bis Ende 1992) eine günstige steuerliche Behandlung des Herstellungsaufwandes eingeführt: er kann bis zu einem Betrag von 60.000 DM pro Wohnung ausnahmsweise in 5 Jahren mit je 20 % abgeschrieben werden.

- Alternativ dazu können zinsgünstige Kredite (Zinsverbilligung um rd. 3 %) aus dem neuen Wohnungsbauprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen werden; dabei sollen drei Viertel des Investitionsbetrags, höchstens jedoch 750 DM pro qm/Wohnfläche, als Kreditbetrag gewährt werden; hierfür steht ein Darlehensvolumen in Höhe von 2,5 Mrd. DM bereit, das bereits voll belegt ist.

- Ebenfalls durch verbilligte Kredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau sollen die Gemeinden zur Bereitstellung neuer Wohnbauflächen angeregt werden. Das KfW-Gemeindeprogramm wurde aus diesem Grund um die Aufschließung von Bauland für Wohnzwecke (ohne reinen Grunderwerb) erweitert.

- Desweiteren kann der Bau von zusätzlichen Wohnplätzen für Studierende im Rahmen des Strukturhilfegesetzes gefördert werden.

Der Entwurf des Wohnungsbau-Erleichterungsgesetzes sieht außerdem eng begrenzte mietrechtliche Änderungen vor, um insbesondere die befristete Unterbringung in Ferienhausgebieten oder die Vermietung an Studenten zu erleichtern sowie miet

rechtliche Hemmnisse für Maßnahmen des Um- und Ausbaues abzubauen. Wenn beispielsweise Gemeinden Wohnungen mieten, um sie an Haushalte mit dringendem Wohnungsbedarf zu vermieten, soll eine Kündigung durch die Gemeinde über die derzeitigen Kündigungsgründe hinaus zulässig sein; dadurch soll es Eigentümer erleichtert werden, vorhandenen Wohnraum vorübergehend anzubieten. Der Eigentümer hat die Gewähr, daß nach Ablauf der vereinbarten Frist die Gemeinde die Wohnung leer zurückgibt.

Im Planungs- und Baurecht sollen in demselben Gesetzentwurf für die Deckung dringenden Wohnbedarfs auf bestimmte Zeit Vorschriften des Städtebaurechts ergänzt oder geändert werden (z.B. Regelungen zur Erleichterung und Beschleunigung der Bauleitplanung, Verkürzung der Fristen bei Genehmigungsvorgängen).

Von den Verwaltungen der Hochschulstädte wird erwartet, bei der Baugenehmigung von Studentenwohnungen im innerstädtischen Umfeld der Hochschulen, weitestgehend unter Ausschöpfung des eigenen Ermessensspielraums auf Stellplatznachweise zu verzichten, um das gemeinsame Bund -Länder-Förderungsprogramm für den Studentischen Wohnungsbau nicht zu gefährden.

Durch alle diese Maßnahmen werden - wie von den Ländern gefordert - die erheblichen Leistungen der Länder bei der direkten Förderung durch den Bund wirkungsvoll unterstützt. Die Gesetzesvorschläge finden sich in der parlamentarischen Beratung. Der Bund geht davon aus, daß die Länder an der Verabschiedung der erforderlichen Gesetze und dem Zustandekommen notwendiger Verwaltungsvereinbarungen intensiv mitwirken und auch ihre eigenen finanziellen Leistungen in ähnlichem Umfang wie der Bund ausweiten.

4. Sprachförderung

Die Aufwendungen für Maßnahmen der Sprachförderung wurden von 325 Mio DM in 1987 (aus Mitteln des Bundes) auf 843,7 Mio DM

in 1988 (Mittel der Bundesanstalt für Arbeit) gesteigert. 1989 beliefen sie sich auf 2,066 Mrd DM. Für 1990 wird die Bundesanstalt für Arbeit 2,76 Mrd DM bereitstellen.

a) Es ist ein ständiges Anliegen der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Arbeit, die Effizienz der Sprachkurse zu verbessern. Dies geschieht insbesondere durch Schaffung neuer Lehrmaterialien, die den Trägern von Sprachkursen zur Anwendung empfohlen werden sowie durch die Zusammenstellung möglichst homogener Teilnehmergruppen. Beispielhaft für diese Bemühungen ist eine Initiative des Landes Baden-Württemberg, das in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit ein gestuftes Lehrgangssystem erarbeitet hat. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat inzwischen alle Dienststellen der Bundesanstalt angewiesen, Sprachlehrgänge soweit wie möglich auch

- in Stufen (Sprachkurs, Arbeit, Sprachkurs) oder
- kombiniert mit beruflichen Bildungsmaßnahmen oder
- berufsbegleitend

anzubieten.

Durch Erhöhung der Lehrgangskapazität konnten die Wartezeiten für die Teilnehmer an Sprachlehrgängen wesentlich verkürzt werden.

b) Grundsätzlich hat die Vermittlung in Arbeit Vorrang vor der Teilnahme an Sprachkursen. Verfügt der Aussiedler nicht über die zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit notwendigen Deutschkenntnisse, hat er Anspruch auf Förderungsleistungen bis zu längstens 10 Monaten. Vermehrt gehen die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit dazu über, zunächst Förderungsleistungen für einen Zeitraum von 4 bis 6 Monaten zu gewähren. Reichen die in dieser Zeit erworbenen Deutschkenntnisse zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit noch nicht

aus, wird die Teilnahmedauer im Einzelfall entsprechend verlängert.

Im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages ist die Frage nach der Dauer der Sprachkurse intensiv erörtert worden mit dem Ziel, die Teilnahmedauer im Durchschnitt zu verkürzen. Die Bundesregierung hat dazu das Goethe-Institut beauftragt, Curricula für Sprachkurse zu entwickeln, die der Herkunft und den Lernfähigkeiten der Aussiedler besonders gerecht werden und die Dauer der Sprachkurse im Durchschnitt auf 6 Monate konzentrieren. Die vom Goethe-Institut entwickelten Curricula sollen sodann von der Bundesanstalt für Arbeit in einer Vielzahl von Auftragsmaßnahmen, deren Teilnehmer einerseits aus qualifikatorisch homogenen Gruppen stammen und die andererseits in ihrer Gesamtheit der differenzierten Struktur der Aussiedler Rechnung tragen, modellversuchsartig erprobt werden.

- c) Zum Bereich schulischer und außerschulischer Eingliederungsmaßnahmen weist die Bundesregierung auf die kontinuierliche - dem Bedarf angepaßte - Steigerung ihrer Haushaltsmittel hin.

- So sind die Mittel für den Garantiefonds
- schulische, berufliche, gesellschaftliche Eingliederung -

von 132,7 Mio DM in 1987 auf

310 Mio DM in 1989 gesteigert worden.

Für 1990 ist ein Betrag von 486 Mio DM vorgesehen.

- Im Rahmen des Akademikerprogramms - Förderung von Hochschulabsolventen zwischen 30 und 50 Jahren - wurden die Mittel für Sprachkurse, Ergänzungsstudien und besondere Berufseingliederungsmaßnahmen

von 1,94 Mio DM in 1987 auf
8,8 Mio DM in 1989 erhöht.

Für 1990 wurde ein Betrag von 15 Mio DM bewilligt.

- Im Rahmen des Wissenschaftlerprogramms zur beruflichen Eingliederung von Wissenschaftlern stiegen die Mittel

von rd. 2,15 Mio DM in 1987 auf
5,9 Mio DM in 1989.

Der Betrag von 9 Mio DM für 1990 ist bereits ausgeschöpft (weitere 2,5 Mio DM überplanmäßige Ausgabe wurde beantragt).

- Die vorstehenden Leistungen werden zum Teil zusätzlich zu der gesetzlichen Ausbildungsförderung nach dem BAföG gewährt. Der Bund wendete allein für Aussiedler und Übersiedler rd. 75 Mio DM in 1989 mit steigender Tendenz auf.

Im Rahmen der Modellversuchs- und Forschungsförderung im Schul-, Hochschul- und Berufsbildungsbereich - Verbesserung der Schul- und Ausbildungssituation für Aussiedlerkinder und Erwachsene - sowie in der Weiterbildung wurden 2,2 Mio DM in 1989 für Projekte 1989 - 1991 bewilligt.

Für 1990 ist eine weitere Steigerung vorgesehen.

Im übrigen wurde auf Beschluß der Bund-Länder-Kommission Bildungsplanung und Forschungsförderung vom 26.09.1988 ein Bericht über besondere Aufgaben und Maßnahmen bei der Eingliederung der Aussiedler in allen Bereichen des Bildungswesens erarbeitet. Der von der Kommission am 11.12.1989 verabschiedete Bericht enthält insbesondere

eine Analyse der aktuellen Situation, eine Darstellung der bisherigen Erfahrungen mit den von Bund, Ländern und sonstigen Institutionen durchgeführten Maßnahmen sowie zusätzliche Maßnahmevorschläge.

5. Soziale Beratung und Betreuung

Die Bundesregierung weist auf die erhebliche Steigerung ihrer finanziellen Leistungen zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung durch Wohlfahrts-, Vertriebenen- und Jugendsozialarbeitsverbände hin.

Für die soziale Beratung und Betreuung der Aus- und Übersiedler durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Vertriebenenverbände sind die Mittel von 1987 11,5 Mio DM auf 1989 43,1 Mio DM aufgestockt worden. Für 1990 sind 79,9 Mio DM vorgesehen.

Für die Förderung von Eingliederungsmaßnahmen für junge Aus- und Übersiedler ist der Haushaltsansatz 1987 von 15 Mio DM auf 47 Mio DM im Jahre 1989 angehoben worden. Für 1990 sind 83 Mio DM vorgesehen. Ähnlich verhält es sich bei den Zuwendungen der institutionellen Förderung der Otto Benecke Stiftung, die für die Eingliederung von aus- und übergesiedelten Studienbewerbern zuständig ist. Es standen bzw. stehen folgende Mittel zur Verfügung: 1987 9,520 Mio DM, 1989 13,842 Mio DM, 1990 15,69 Mio DM.

Der Ansatz für Maßnahmen zentraler Organisationen (z.B. Eingliederungsseminare, Jugend-Familienfreizeiten etc.) stieg von rd. 3,2 Mio DM im Jahre 1987 auf 16,7 Mio DM im Jahre 1989. Für 1990 ist hier ein Ansatz von rd. 41 Mio DM vorgesehen.

Diese Entwicklung zeigt die besondere Bedeutung, die die Bundesregierung auch der gesellschaftlichen Eingliederung der Aus- und Übersiedler beimißt.

Die Bundesregierung wird auch weiterhin dafür eintreten, diese für eine berufliche und gesellschaftliche Eingliederung von Aus- und Übersiedlern entscheidenden Hilfen weiter den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen.

V.

Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß durch ihre erheblichen personellen, organisatorischen und finanziellen Leistungen die Situation der Länder in vielfacher Hinsicht erleichtert wird.

Sie weiß sich mit den Ländern darin einig, daß jenseits aller Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden - so bedeutsam und unverzichtbar sie auch sind - eine Eingliederung der Aus- und Übersiedler als Mitbürger der einheimischen Bevölkerung letztlich nur gelingen kann, wenn die staatlichen Hilfen ihre Ergänzung "vor Ort" im täglichen Miteinander finden. Hier bleibt ein weites Feld zusätzlicher Ideen aller staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte.